

SPD Neu-Anspach - Fraktion



An den Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Holger Bellino
Rathaus
61267 Neu-Anspach



Dr. Jürgen W. Göbel
Im Rödchen 12
61267 Neu-Anspach
Tel.: 06081/9587800
Fax: 06081/9587801

Mail: juergen.goebel@icloud.com

08. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Bellino,

für die nächste StaVO-Sitzung bitte ich folgenden Antrag mit auf die Tagesordnung zu setzen:

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach lehnt das geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“ ab.
2. Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine neue, als Gesetzesinitiative vorliegende und verfassungsrechtliche bedenkliche, Heimatumlage des Landes Hessen zu ersetzen, sondern die frei werdenden Mittel zu 100% den Gemeinden zu belassen, die allein nach § 6 Absatz 1 GFRG umlagepflichtig sind.

Begründung

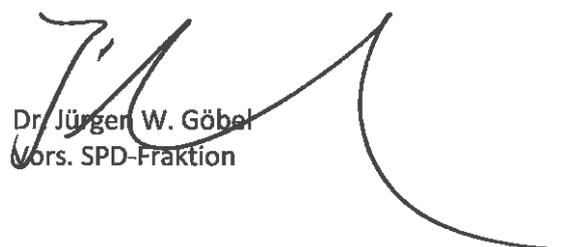
Die erhöhte Gewerbesteuerumlage, die die Gemeinden abzuführen haben, ist eine bundesgesetzliche Regelung, die am 31. Dezember 2019 auslaufen wird. Der Bundesgesetzgeber hat in der Neufassung des § 6 GFRG eine klare Regelung hinsichtlich dieser erhöhten Gewerbesteuerumlage zugunsten der Kommunen getroffen. Eine bundesgesetzliche Anschlussregelung für diese Gelder ist nicht erfolgt. Der hessische Landesgesetzgeber plant nun eine eigene Anschlussregelung, das Programm „Starke Heimat Hessen“. Diese Regelung soll den Zugriff des Landes auf die frei werdenden gemeindlichen Mittel erlauben und ist daher grundsätzlich nicht im Interesse der Kommunen.

Die Gewerbesteuer ist eine originär kommunale Steuer, die den Städten und Gemeinden zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zu belassen ist. Das geplante Landesgesetz stellt folglich einen erneuten gravierenden Eingriff in das durch Artikel 137 der Hessischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltungsrecht der Kommunen dar.

Mit der geplanten Landesumlage werden von den frei werdenden 400 Mio. Euro 50% für Einzelmaßnahmen vorgesehen. Somit verbleibt entgegen gemachten Zusagen nur noch ein Teil des Geldes bei den Kommunen. Das Land verfolgt mit diesem Vorgehen eine Zweckentfremdung kommunaler Mittel, was strikt abzulehnen ist.

Darüber hinaus hat das Land Hessen mit den bestehenden Umlage- und Finanzausgleichssystemen genügend Grundlagen geschaffen, um Aufgaben den Städte und Gemeinden solidarisch zu finanzieren. Hierzu bedarf es keiner weiteren Umlage.

Die Finanzierung von Aufgaben der Gemeindeverbände mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist somit nicht systemkonform und auch rechtswidrig.



Dr. Jürgen W. Göbel
Vors. SPD-Fraktion